

Umsatzsteuer: EuGH zum Tausch von Nutzungsrechten

Tauschentgelte bei Teilnutzungsrechten von Ferienimmobilien

Von Dr. Volker M. Jorczyk, Rechtsanwalt/Steuerberater, Düsseldorf

Dass sich der Leistungsort für grundstücksbezogene Dienstleistungen nach dem Belegenheitsprinzip richtet, ist alles andere als ein Geheimnis. Vielmehr sind den Leistungsträgern – wie Hotels, Ferienwohnungsanbietern und im Kettengeschäft, also gegenüber unternehmerischen Leistungsempfängern tätigen Reiseunternehmen – die im nationalen und EU-Umsatzsteuerrecht verankerten Grundsätze bekannt. Allerdings war bislang unklar, wie Leistungen, die darin bestehen, den Tausch von Nutzungsrechten an einer Ferienimmobilie durch den jeweiligen Rechteinhaber zu erleichtern, umsatzsteuerlich abgebildet werden sollten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache RCI Europe unlängst eine wegweisende Entscheidung getroffen, aus welcher sich über den entschiedenen Einzelfall hinaus auch Rechtsfolgen für andere Leistungsbeziehungen in der Touristik, insbesondere die B2B-Vermittlung der sog. Travel Management Companies (TMC), ableiten lassen.

1. Was hat der EuGH entschieden?

Anwendung des Belegenheitsprinzips

Für das B2C-Geschäft wendet der EuGH das Belegenheitsprinzip aus Art. 9 Abs. 2 Buchst. a der 6. EG-RL (nunmehr Art. 47 Mehrwertsteuersystem-RL) umfassend an. Der Tenor seines Urteils vom 3.9.2009 (Az.: C-37/08) lautet: „Art. 9 Abs. 2 Buchst. a der Sechsten Richtlinie [...] ist dahin auszulegen, dass der Ort einer Dienstleistung, die von einer Vereinigung erbracht wird, deren Tätigkeit darin besteht, den Tausch von Teilzeitnutzungsrechten an Ferienwohnungen zwischen ihren Mitgliedern zu organisieren, wofür diese Vereinigung als Gegenleistung von ihren Mitgliedern Beitrittsentgelte, Mitgliedsbeiträge und Tauschentgelte erhebt, der Ort ist, an dem die Immobilie, an der das Teilnutzungsrecht des betreffenden Mitglieds besteht, gelegen ist.“ Typisch für das höchste europäische Steuergericht findet sich die Essenz der gesamten siebenseitigen Entscheidung in absolut konzentrierter Form im Entscheidungssatz wieder. Wir wollen die Umstände des Falls sowie die rechtlichen Würdigungen durch die Richter nachfolgend der besseren Lesbarkeit wegen für Sie aufbereiten.

2. Worum ging es im Streitfall?

RCI Europe, ein in England ansässiges Unternehmen, ermöglichte und organisierte den Tausch von Teilnutzungsrechten an außerhalb von England, insbesondere in Spanien belegenen Ferienwohnungen an die RCI-Mitglieder. Um am Tauschprogramm (RCI Weeks) teilnehmen zu dürfen, zahlten Mitglieder ein Beitrittsentgelt für einen Zeitraum von 1-5 Jahren sowie Mitgliedsbeiträge.